



HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verstärken –
ressortübergreifendes Konzept zur konkreten Umsetzung notwendiger Maßnahmen
vorlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Alle Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht auf Schutz vor sexueller Gewalt. Diesen Schutzauftrag in Familien, besonders aber in Institutionen, die Kinder und Jugendliche tagsüber besuchen oder in denen sie wohnen und leben, umzusetzen, fühlt sich der Landtag verpflichtet. In seinem Beschluss vom März 2010 ist der Landtag fraktionsübergreifend die Verpflichtung eingegangen nachhaltig und umfangreich sexuelle Gewalt stärker bekämpfen zu wollen. Ein erster richtiger Schritt ist es, die „Kultur des Hinsehens“ zu stärken, um alle Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren.
2. Der Landtag schließt sich darüber hinaus der auf der Landtagsanhörung „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, Einrichtungen, Familien und deren Umfeld“ im Mai 2011 mehrfach bestätigten Auffassung an, dass für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt eine Gesamtstrategie unerlässlich ist. Diese hat die zu ergreifenden Maßnahmen konkret zu beschreiben und die Verantwortlichkeiten der Thematik sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in und außerhalb von Institutionen entsprechend zu regeln.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, eine umfassende Bestandsaufnahme über bestehende Angebote
 - der Opferberatung,
 - der Präventionsarbeit und
 - der Therapiemöglichkeiten für Betroffene und (potenzielle) Täter,als Grundvoraussetzung für eine effektive Vernetzung der Angebote durchzuführen. Die Landesregierung wird gebeten, diese Bestandsaufnahme zügig in eine Bedarfsplanung zu überführen, die für die weitere finanzielle und personelle Ausstattung der Angebote Grundlage sein soll.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung zur Erarbeitung eines umfassenden und ressortübergreifenden Konzepts zur Prävention, zur Bekämpfung und zum besseren Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insbesondere in

Einrichtungen auf. Dieses Konzept ist dem Landtag vorzulegen und soll konkrete Planungen zur Umsetzung beinhalten. Der Landtag geht davon aus, dass in das Konzept die Ergebnisse der im letzten Jahr durchgeführten Anhörung einfließen und folgende Maßnahmen enthalten sind:

- a. Der flächendeckende Auf- und Ausbau von Fachberatungsstellen, damit betroffene und gefährdete Personen und deren Angehörige unabhängige Beratungsstellen schnell erreichen können. In die Arbeit der Beratungsstellen ist die so genannte präventive Täterarbeit einzubeziehen.
 - b. Die Verankerung des Themas Kinderschutz als fester Bestandteil der Curricula an Hochschulen und an Fachschulen. Alle Berufsgruppen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ärztinnen und Ärzte etc., müssen bereits in ihrer Ausbildung bzw. Studium das Thema Kinderschutz behandeln.
 - c. Deutliche Verbesserungen der kontinuierlichen und verpflichtenden Fortbildung für die Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten führen. Dies gilt nicht nur für Lehrer und Lehrerinnen oder Erzieher und Erzieherinnen, sondern auch für alle anderen Berufsgruppen, die im weiteren Sinne mit Fällen von Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt befasst sind, wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Justiz, Sport, der Polizei und des Gesundheitswesens.
 - d. Die Thematisierung von sexueller Gewalt in Schulen, Kindertagesstätten und in Jugendhilfeangeboten ist ein wirksamer Bestandteil von Präventionsarbeit. In den Unterrichtseinheiten Sexualerziehung wie auch in den Regelungen des Schulalltages sollen Grundsätze zum Thema festgelegt und thematisiert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert für die zuständigen Ressorts eine entsprechende Initiativplanung vorzulegen.
 - e. Die Heimaufsicht muss künftig institutionell unabhängiger und intensiver wahrgenommen werden können. Um das zu erreichen, soll eine Evaluation der bestehenden Strukturen sowie der finanziellen und personellen Ressourcen durchgeführt werden, um entsprechende Konsequenzen ziehen zu können.
 - f. Jede Einrichtung soll ein verbindliches Schutz- und Interventionskonzept zum Umgang mit (Verdachts-) Fällen sexueller Gewalt erarbeiten und umsetzen. Die Koppelung von Betriebsgenehmigungen oder finanziellen Zuwendungen an die Vorlage eines Schutz- und Interventionskonzeptes wird ausdrücklich unterstützt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der haupt – und ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird ebenfalls ausdrücklich unterstützt.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Initiativen zu unterstützen, die die Verjährungsfristen für noch nicht verjährte bzw. künftig entstehende Schadenersatzansprüche aufgrund sexuellen Gewalt und der vorsätzlichen

Verletzung anderer höchstpersönlicher Rechtsgüter von drei auf 30 Jahre verlängern wollen.

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit dafür Sorge zu tragen, dass durch entsprechende Maßnahmen dem Opferschutz und der Schonung der Betroffenen im Ermittlungs- und Strafverfahren stärker Rechnung getragen wird.
7. Der Landtag stellt fest, dass die Sexualwissenschaften, gerade vor dem Hintergrund der notwendigen Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt, unverzichtbar und von hoher gesellschaftlicher Relevanz sind. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, dafür zu sorgen, dass in Hessen eine entsprechende Forschung wieder aufgenommen werden kann und sexualtherapeutische Angebote für Menschen mit sexuellen Störungen sowie die damit verbundene fachliche Anlaufstelle und Fortbildungsangebot für Therapeutinnen und Therapeuten erhalten bleiben.

Wiesbaden, den 14.2.2012

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir